

**Erklärung des Kreditnehmers/berichtenden Unternehmens gegenüber der Bank über die Teilnahme am Digitalen Finanzbericht zur elektronischen Übermittlung von Finanzdaten an sowie von Banken (Daten- und Informationsaustausch auf Gegenseitigkeit)**

- Pro Kreditnehmer/ berichtendem Unternehmen ist eine eigene Erklärung abzugeben -

<u>Bank</u>	
Name:	<input type="text"/>
Ansprechpartner:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>

<u>Kreditnehmer/berichtendes Unternehmen</u>	
Herr/ Frau/ Firma	
Name:	<input type="text"/>
Ansprechpartner:	<input type="text"/>
Name und E-Mail:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Kundennummer (Bank):	<input type="text"/>
BLZ (Bank):	<input type="text"/>

<u>Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/andere</u>	
(nachfolgend <b>Kanzlei</b> oder <b>wirtschaftlicher Berater</b> genannt)	
Kanzlei:	<input type="text"/>
Ansprechpartner:	<input type="text"/>
Name und E-Mail:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen

übernimmt es selbst

oder

hat/wird oben benannten wirtschaftlichen Berater beauftragt/beauftragen,

die Unterlagen und Finanzdaten betreffend der von ihm/ihr erstellten bzw. ihm/ihr geprüften Abschlüsse (also Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht), Zwischenabschlüsse, vorläufige Abschlüsse und Konzernabschlüsse oder steuerliche Abschlüsse bzw. der von ihm erstellten Einnahmeüberschussrechnungen (nachstehend **Finanzdaten** genannt) sowohl als strukturierte Daten (XBRL-Format) als auch in bildhafter Form (PDF-Format) sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Abschlussprüfers bzw. des erstellenden Steuerberaters gemäß dessen AAB zusätzlich den Prüfungsbericht oder Erstellungsbericht in bildhafter Form (PDF-Format) zu übersenden.

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen erkennt hiermit die der Bank von ihm bzw. von der Kanzlei in der o.g. Weise übermittelten Finanzdaten als für ihn verbindlich an. Es ist dabei unerheblich, ob die Finanzdaten mit oder ohne qualifizierte elektronische Signatur eingereicht werden.

Die von ihm bzw. von der Kanzlei in der o.g. Weise an die Bank übermittelten Finanzdaten stehen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung den handschriftlich unterzeichneten Dokumenten in Papierform oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Finanzdaten in Dateiform gleich. Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen versichert, dass die Finanzdaten, die der Bank in der o.g. Weise zugehen, richtig und vollständig sind.

Informationen zum Digitalen Finanzbericht finden sich auf der Homepage [digitaler-finanzbericht.de](https://digitaler-finanzbericht.de).

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen willigt zudem ein, dass die Bank ihm bzw. seinem oben benannten beauftragten wirtschaftlichen Berater im Rahmen des DiFin-Verfahrens künftig auf Anfrage Finanzdaten (insbesondere Finanzinformationen sowie Zins- und Tilgungspläne und Auswertungsergebnisse) sowohl als strukturierte Daten (XML-Format) als auch in bildhafter Form (PDF-Format) über den dafür vorgesehenen elektronischen **Rückkanal** (basierend auf der Übertragungstechnologie des DiFin-Verfahrens) zu übersenden.

Der Kreditnehmer/berichtende Unternehmen informiert - soweit eingebunden - den wirtschaftlichen Berater. Die Bank wird ermächtigt, eine Ausfertigung dieser TVE dem oben genannten wirtschaftlichen Berater zur Verfügung zu stellen.

Diese Erklärung bleibt so lange gültig, bis sie vom Kreditnehmer/berichtenden Unternehmen gegenüber der Bank ganz oder teilweise widerrufen wird. Der Widerruf kann jederzeit erfolgen und bedarf der Textform.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift/Stempel berichtendes Unternehmen)